



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 12
Herrn Patric Wolf
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-989 60400
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.223
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.02.21

Wasserflächen in städtischen Grünanlagen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01274 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 18.11.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschloss der Bezirksausschuss 12 den Antrag, wonach in städtischen Grünanlagen, wie z.B. am Carl-Orff-Bogen, der Lindberghstraße, dem Lottlisa-Behling-Weg (Fröttmaninger Berg) oder im Domagkpark, geprüft werden soll, ob diese für Teichflächen mit einer Mindestgröße von 5 m² geeignet sind. Bei einer Eignung soll ein Teich mit einem Durchmesser von mindestens 5 m² und einer maximalen Tiefe von 1,20 cm angelegt werden, um das Einfrieren im Winter zu verhindern. Darüber soll der BA 12 in die Planung mit einbezogen werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Zum BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01275 „Bürger*innen-Beteiligung zur Standortfindung für Wasserflächen und Baumpflanzungen“ wurde bereits ausführlich zur Thematik neuer Wasserflächen geantwortet.

Beim Fröttmaninger Berg handelt es sich um eine ehemalige Mülldeponie. Abgrabungen zur Anlage eines Gewässers müssen hier grundsätzlich ausgeschlossen werden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Darüber hinaus dürfen wir auf unser Schreiben vom 25.01.2021 zu Ihrem Antrag Nr. 20-26 / B 01275 verweisen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01274 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.